

COVID-19-Schutzkonzept (Stand: 18. November 2020)

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 6d der COVID-Verordnung 2 (Stand 20. Juni 2020) muss für eine Veranstaltung ein Schutzkonzept erarbeitet und eine verantwortliche Person benannt werden. Sollten sich bis zur Gemeindeversammlung neue gesetzliche Grundlagen ergeben, behält sich der Gemeinderat kurzfristige Anpassungen des COVID-19-Schutzkonzepts vor.

2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzepts ist Gemeindevizepräsident Erwin Schuler und Gemeindeschreiberin Jennifer Ress.

3. Teilnahme an der Gemeindeversammlung

3.1 Registrierungspflicht

Alle Teilnehmer der Gemeindeversammlung müssen sich mit einem Registrierungstalon registrieren. Im gleichen Haushalt lebende Personen können sich unter Angabe der Personendaten einer einzigen Person und der Anzahl Teilnehmer aus dem Haushalt gemeinsam registrieren.

3.2 Maskentragepflicht

Im gesamten Innenbereich, also sowohl im Versammlungslokal als auch in den Fluren, herrscht Maskentragepflicht.

3.3 besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden, eine Teilnahme ist jedoch eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen. Besonders gefährdete Personen schützen sich durch individuelle Schutzmassnahmen so gut wie möglich vor einer Ansteckung.

3.4 An Covid-19 erkrankte Personen

An Covid-19 erkrankte Personen oder Personen mit Symptomen von Covid-19 dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen; dies gilt auch für Personen, die im gleichen Haushalt wie erkrankte Personen oder Personen mit Symptomen von Covid-19 leben.

3.5 Quarantäneregeln für Einreisende

Die Quarantäneregeln für Einreisende aus Staaten, die vom BAG als besonders betroffene Gebiete eingestuft sind, sind einzuhalten.

4. Schutzmassnahmen

4.1 Infrastruktur

Es sind Sitzplätze für ca. 100-150 Personen im Versammlungslokal vorhanden. Die Stühle stehen jeweils in einer Distanz von 1.5m zueinander. Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden im gleichen Haushalt entfällt. Vor dem Gebäudeeingang ermöglichen Markierungen im Abstand von 1.5m die Einhaltung der Abstandsvorschriften beim Anstehen bis zum Einlass.

4.2 Hygienestationen

An den Eingängen stehen Hygienestationen mit Desinfektionsmitteln zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

4.3 Eingangskontrolle

Für die Gemeindeversammlung gilt im ganzen Gebäude Maskentragepflicht. Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit möglichst keine Warteschlangen vor dem Eingang entstehen. Die Teilnehmer werden gebeten, den Registrierungstalon ausgefüllt mitzubringen. Der Talon befindet sich im unteren Bereich des Informationsschreibens, welches im Rothenthurmer-Info publiziert wurde/wird und kann im Internet heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Der Einlass erfolgt im Tropfen-System. Die Kontaktdaten werden 14 Tage nach der Versammlung vernichtet.

4.4 Wortmeldungen

Teilnehmende, welche eine Wortmeldung haben, sollen aufstehen und werden sodann vom Gemeindepräsidenten nach vorne zum separaten Rednerpult gebeten. Während dem Reden kann die Schutzmaske abgenommen werden, danach ist sie aber umgehend wieder anzuziehen.

4.5 Verlassen der Versammlung

Das Verlassen des Versammlungslokals erfolgt gestaffelt, beginnend mit den hinteren Sitzreihen, Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, nach dem Verlassen des Gebäudes die Ausgänge freizugeben (keine Menschenansammlungen).

4.6 Information über Erkrankung

Versammlungsteilnehmende, die allenfalls im Nachgang an die Gemeindeversammlung positiv auf Covid19 getestet werden, sollen umgehend die Gemeindekanzlei informieren.

4.7 Apéro

Auf einen Apéro nach der Versammlung wird verzichtet.

5. Information

Die Versammlungsteilnehmenden werden via Webseite (Publikation Schutzkonzept), via Information im Rothenthurmer-Info zur Gemeindeversammlung und mündlich zu Beginn der Versammlung über die Schutzmassnahmen informiert. Es wird empfohlen, die SwissCovid-App zu installieren.

Rothenthurm, 18. November 2020

Gemeinderat Rothenthurm

Stefan Beeler Jennifer Ress
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Achtung! Aufgrund noch nicht absehbarer Änderungen der Vorschriften seitens Bund und Kanton in Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie ist es möglich, dass das Schutzkonzept bis zur Durchführung der Gemeindeversammlung angepasst werden muss.